



dbb beamtenbund und tarifunion, GB Tarif, Friedrichstraße 169, 10117 Berlin

Einkommensrunde 25/26 mit der TdL

Verteiler:
Streikleitende der dbb Fachgewerkschaften

Zur Kenntnis:
dbb Bundestarifkommission, Vorsitzende der
dbb Fachgewerkschaften, dbb Landesbünde

16. Januar 2026
GB 2 Bt/mr
Durchwahl: 5400

Warnstreikfreigabe / Einkommensrunde 25/26 mit der TdL **für die Zeit vom 17. Januar bis einschließlich 11. Februar 2026**

Sehr geehrte Streikleiterin, sehr geehrter Streikleiter,

die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) hat auch in der zweiten Verhandlungs- runde am 15./16. Januar 2026 zur Einkommensrunde 25/26 kein Angebot vorgelegt. Wir erhöhen den Druck zur nächsten Verhandlungs runde am 11./12./13. Februar 2026. **Der dbb erteilt für die Zeit vom 17. Januar 2026 bis einschließlich 11. Februar 2026 die grundsätzliche Freigabe zu jeweils eintägigen Arbeitskampfmaß- nahmen** (Warnstreiks und Demonstrationen). **Dies betrifft ausschließlich eigen- ständige Aktionen unserer Fachgewerkschaften.** Solidarische Teilnahmen an Akti- onen anderer Gewerkschaften sind von der Freigabe **nicht** umfasst.

Bitte informieren Sie den dbb, Geschäftsbereich Tarif vorab über eine beabsich- tigte Beteiligung von Mitgliedern Ihrer Fachgewerkschaft an Streikmaßnahmen (E-Mail: tarif@dbb.de). Geben Sie dabei immer Ort, Zeit und voraussichtliche Teil- nehmendenzahl an. Das gilt auch für gemeinsame Aktionen von mehreren unserer Fachgewerkschaften.

Der dbb zahlt Streikgeldunterstützung an die jeweilige Fachgewerkschaft grund- sätzlich nur, wenn auch eine Vorabmeldung über die konkrete Streikmaßnahme durch die jeweilige Streikleiterin / den jeweiligen Streikleiter der betroffenen Fachgewerkschaft vorliegt und wenn sich die Aktion im Rahmen der o. g. Streik- freigabe bewegt.

Die Freigabe umfasst alle Tarifbeschäftigte, die unter das verhandelte Tarifrecht (**TV-L, TV-L-Forst, Pkw-Fahrer-TV-L, TV ITDZ**) fallen. Die Auszubildenden, Praktikanten sowie dual Studierende nach dem **TVA-L (BBiG, Pflege, Gesundheit)**, **TVPrakt-L** sowie **TVdS-L** sind von dieser Streikfreigabe ebenfalls umfasst. Bei einer Streikteil- nahme von Auszubildenden ist zu beachten, dass in den meisten Berufsausbildungs- ordnungen eine maximale Anzahl von Fehltagen geregelt ist, die noch zur Ablegung der Abschlussprüfung berechtigen. Streiktage werden zu diesen Fehltagen gerechnet. An Berufsschultagen kann nicht gestreikt werden, da Schulpflicht besteht.

Bitte beachten Sie die Hinweise in der Arbeitskampfmappe des dbb (aktueller Stand: Oktober 2024) sowie eventuelle Vorgaben und Hinweise Ihrer Fachgewerkschaft.

Beamte haben kein Streikrecht. Trotzdem sollten sie unsere gemeinsame Forderung in ihrer Freizeit bei Demonstrationen und Kundgebungen unterstützen. Dies darf vom Dienstherrn nicht verhindert werden.

Bezüglich Streikerfassungslisten, Streikgeld sowie Streikgeldunterstützung usw. weisen wir auf die Ausführungen in der Arbeitskampfmappe des dbb (aktueller Stand: Oktober 2024) hin. Allgemein ausliegende Streikerfassungslisten und Listen, auf denen sich die Teilnehmenden gesammelt eintragen, sind aufgrund der Datenschutzgrundverordnung nicht zulässig. Bitte beachten Sie auch eventuell abweichende Regelungen Ihrer Fachgewerkschaft.

Für die Gewährung von Streikgeldunterstützung des dbb an die jeweilige Fachgewerkschaft ist insbesondere die Erbringung des Nachweises des Gehaltsabzugs bei den Einzelpersonen infolge der Streikteilnahme und die Zahlung von Streikgeld durch die Fachgewerkschaft an das Einzelpersonen erforderlich.

Zeiterfassungsgeräte oder Ähnliches

Zur Problematik und den unterschiedlichen Rechtsauffassungen zum Aus- bzw. Einstempeln vor und nach einem (Warn-)Streik beachten Sie bitte die Ausführungen in der Arbeitskampfmappe des dbb (aktueller Stand: Oktober 2024) sowie im Mitglieder-Info „Betätigung des Zeiterfassungsgeräts vor Beginn und nach Beendigung des (Warn-)Streiks?“, das ebenfalls per E-Mail durch uns verschickt wird. Sie finden es unter „Downloads“ auf der Sonderseite zur Einkommensrunde 25/26 unter www.dbb.de/einkommensrunde. Dort sind auch weitere Informationen abrufbar.

Eine eventuelle weitere Streikfreigabe für die Zeit nach der zweiten Verhandlungs- runde werden wir gesondert erteilen.

Für Rückfragen erreichen Sie den dbb, Geschäftsbereich Tarif, unter tarif@dbb.de oder 030.4081-5400.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Hemsing
Fachvorstand Tarifpolitik

